

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 661) über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen im Burgenland (Burgenländisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 - Bgld. LDHG) (Zahl 16 - 429) (Beilage 681).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen im Burgenland (Burgenländisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 - Bgld. LDHG), in ihrer 39. Sitzung am Dienstag, dem 11. Juli 1995, beraten.

Landtagsabgeordnete Dkfm. Helga Braunrath wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte die Frau Landtagsabgeordnete Dkfm. Helga Braunrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag der Frau Berichterstatterin wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen im Burgenland (Burgenländisches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995 - Bgld. LDHG) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Juli 1995

Die Berichterstatterin:

Dkfm. Helga Braunrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.